

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1980)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Arbeitslosenversicherung für Grenzgänger  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938589>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es wird dr Ehestand - dasch zvyl -  
dangg neyschtem Gsetz zum Partnerspiil.

Die glyche Rächt fir Frau und Maa  
fee am Morge frie scho aa:  
Er macht d'Better - unscheniert -  
und siider het sich d'Frau rasiert.

## PERSÖNLICHE BERATUNGSSTELLE IM EMD

Mit dem Dank des Departements für die geleisteten Dienste tritt Ende April der bisherige Leiter der Persönlichen Beratungsstelle EMD, Divisionär Ernst Wetter, von seinem Posten zurück. Zum Nachfolger ist Dr. Hans-Rudolf Kurz ernannt worden, der kürzlich mit einer ganzen Reihe hoher schweizerischer Offiziere auf Einladung des Schweizer-Vereins in Liechtenstein weilte und bei dieser Gelegenheit auch vom Landesfürsten und Vertretern der Hohen Liechtensteinischen Regierung empfangen worden ist. Dr. Kurz wird auf diesen Zeitpunkt hin als stellvertretender Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung und Chef der Abteilung Information und Dokumentation pensioniert. An die Persönliche Beratungsstelle können sich Bedienstete des EMD wenden, um sich über allfällige Unzulänglichkeiten oder Unkorrektheiten ausserhalb des Einflussbereichs der direkten Vorgesetzten auszusprechen. Die Beratungsstelle, der keine Entscheidungsbefugnis zukommt, kann auch in Fällen angerufen werden, in denen das Verhältnis zu Vorgesetzten offensichtlich schwer gestört ist oder ein Bediensteter annehmen muss, er werde mit einer Meldung oder Beanstandung auf dem vorgeschriebenen Weg kein Gehör finden.

Der Schweizer-Verein in Liechtenstein wünscht Dr. Kurz zu seiner neuen Tätigkeit viel Freude und Genugtuung und dankt ihm sehr herzlich für das immer gezeigte grosse Verständnis unsren Anliegen gegenüber.

## ARBEITSLOSENVERSICHERUNG FÜR GRENZGÄNGER

Die Arbeitslosenversicherungs-Abkommen mit Frankreich, Liechtenstein und Oesterreich, die insbesondere die Stellung der Grenzgänger regeln, sind am 1. Januar 1980 in Kraft getreten. Durch die Abkommen wird namentlich sichergestellt, dass bei Grenzgängern der Wohnstaat das Risiko der Ganzarbeitslosigkeit und der Beschäftigungsstaat jenes der Teilarbeitslosig-

keit (Kurzarbeit) deckt, sofern die üblichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Beitragspflicht unterstehen die Grenzgänger im Beschäftigungsstaat.

Zur Durchführung der Abkommen sind Verbindungsstellen bezeichnet worden, die im Einzelfall die erforderlichen Auskünfte erteilen. In der Schweiz sind das die kantonalen Arbeitsämter Genf und Basel für Frankreich sowie das Arbeitsamt St.Gallen für Oesterreich und Liechtenstein.

Mit Italien ist ein ähnliches Abkommen abgeschlossen worden, das in Kraft treten wird, sobald die Ratifikationsurkunden ausgetauscht worden sind. Mit der Bundesrepublik Deutschland sind noch Verhandlungen im Gange.

## WIE DER SCHWEIZER IM AUSLAND SICH UND SEINE KINDER BILDEN KANN.

Wer seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, nimmt häufig eine Hypothek mit sich: Sowohl die Ausbildung der Kinder kann schwierige Probleme stellen, wie auch die eigene Weiterbildung (wenn man davon absieht, dass die Uebersiedlung ins Ausland oft selbst der Bildung dient).

Weil diese Probleme an vielen Auslandschweizertagungen immer wieder zur Sprache kommen, haben sich das IPU, Institut für Programmierten Unterricht und Prospektive Lernmethoden in Luzern und das Auslandschweizersekretariat in Bern seit langem bemüht, eine Lösung zu finden: In enger Zusammenarbeit haben sie eine Maturitäts- und Handelsschule aufgebaut, die es allen Schweizern im Ausland – den jugendlichen wie den erwachsenen – erlaubt, sich an ihrem jetzigen Wohnort auf die Eidgenössische Maturität oder auf das IPU-Handelsdiplom mit ergänzenden zwei- bis vierwöchigen Seminarien pro Jahr vorzubereiten.

Für die Ausbildung jugendlicher Auslandschweizer bietet diese Ausbildung ganz besondere Vorteile: Die Eltern müssen sich in der entscheidenden Entwicklungsphase ihrer Kinder nicht von ihnen trennen. Die Jugendlichen gewöhnen sich daran, selbstständig zu lernen und die Ausbildung ist nicht nur sehr effizient, sondern auch sehr kostengünstig.

Der neugeschaffene Ausbildungsweg kommt aber auch dem Bedürfnis vieler erwachsener Auslandschweizer entgegen, die sich in der Ferne weiterbilden und vielleicht für die Rückkehr in die Schweiz vorbereiten möchten. Gerade auch Hausfrauen machen in vielen Ländern gerne von der Möglichkeit Gebrauch, sich